

Saarbrücken, den 28.05.2025

Schriftliche Stellungnahme der Arbeitskammer des Saarlandes im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Medien mit dem Titel „Prävention als öffentliche Aufgabe in Familie, Schule und Gesellschaft“ am 2. Juni 2025

(Tgb. Nr.: 714/25)

1. Einordnung und grundsätzliche Überlegungen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für das Jahr 2024 einen bundesweiten Anstieg gewaltbezogener Straftaten durch junge Tatverdächtige: Bei Kindern nahm ihre Zahl um 11,3 Prozent auf 13.755 zu, bei Jugendlichen um 3,8 Prozent auf 31.383.¹ Diese Entwicklung hat nicht nur mediale Aufmerksamkeit erzeugt, sondern wirft auch grundlegende Fragen auf: Handelt es sich um eine dauerhafte Trendwende – oder um eine Normalisierung nach den pandemiebedingten Sondereffekten der Vorjahre?

Für belastbare zeitliche Analysen ist die sogenannte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) aussagekräftiger als absolute Zahlangaben. Sie setzt die Zahl der Tatverdächtigen in Relation zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe und berücksichtigt damit demografische Veränderungen wie Geburtenstärken oder Migrationsbewegungen. Nach Höchstwerten der TVBZ in den Jahren 2007 bis 2009 – insbesondere bei Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen – war über viele Jahre hinweg ein deutlicher Rückgang festzustellen. Diese Entwicklung ist gut dokumentiert, unter anderem durch die Analysen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Deutschen Jugendinstituts (DJI).²

Doch seit dem Ende der Corona-Pandemie mehren sich Hinweise auf eine Trendwende: Neben kriminalstatistischen Berichten häufen sich auch pädagogische Befunde und Stimmen, die von einem Anstieg sprechen. Auffällig ist dabei insbesondere die geschilderte Zunahme alltäglicher Konflikte mit Gewaltpotenzial im schulischen und digitalen Raum, eine Zunahme bei Registrierungen einfacher Körperverletzungen und Gewaltkriminalität. Schwere Gewalttaten bleiben statistisch betrachtet selten, erhalten jedoch eine hohe mediale Aufmerksamkeit. Im längerfristigen Vergleich zeigt sich zugleich: Die Zahlen jugendlicher und heranwachsender Tatverdächtiger bei den TVBZ lagen laut DJI im Jahr 2023 weiterhin unter dem Niveau von 2007. Bei Kindern entsprachen die Werte in etwa denen des Jahres 2004 – dem bis dahin letzten Höchststand. Betrachtet man die Statistik der sogenannten „Raufunfälle“ aus den Daten der Gesetzlichen Unfallversicherung, zeigen diese wiederum ein anderes Bild als es die teils zugespitzten öffentlichen Debatten vermuten lassen: Die Zahl gewaltbedingter Schulunfälle je 1.000 Versicherten ist bundesweit zwischen 2002 und 2022 insgesamt und an allen Schulformen stark gesunken, mit einem nachvollziehbar sichtbaren Einbruch

¹ Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2024. Berlin, April 2025.

² Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention: Zahlen – Daten – Fakten. Jugendgewalt. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., Aktualisierung: Mai 2024. Die medial vermittelten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind absolute Zahlen. Für belastbare Vergleiche über die Zeit hinweg reicht jedoch der Blick auf absolute Zahlen nicht aus. Aussagekräftiger ist die sogenannte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ), die die Zahl der Tatverdächtigen ins Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe setzt – und so auch demografische Veränderungen wie Geburtenstärken oder Migrationsbewegungen berücksichtigt.

während der Pandemiejahre 2020/21 und einem Wiederanstieg 2022, jedoch deutlich unter dem Niveau zwanzig Jahre zuvor.³ Neben berechtigter Sorge über mögliche altersspezifische Veränderungen, neue Dynamisierungen im digitalen Raum oder der Entstehung von segregierten Brennpunkten ist es letztlich wichtig, pauschalisierende und verkürzende Zuschreibungen gegenüber Jugendlichen und „Jugendgewalt“ zu vermeiden und die Entwicklungen lösungsorientiert einzuordnen.

Dunkelfeldstudien weisen laut der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention darauf hin, dass viele Jugendliche sowohl als Täter:innen wie auch als Opfer auftreten – häufig innerhalb derselben sozialen Bezugsgruppen. Gewalt unter jungen Menschen ist dabei weniger Ausdruck individuellen Versagens als vielmehr Spiegel gesellschaftlicher Brüche: sozialer Ausschluss, fehlende Anerkennung, emotionale Überforderung oder schulisches Scheitern. Die digitale Verbreitung und Inszenierung von Gewalt über soziale Netzwerke wirken dabei häufig als Verstärker. Hinzu kommt, dass pandemiebedingte Einschränkungen die psychische Belastung vieler junger Menschen erhöht und zugleich ihre soziale Entwicklung gebremst haben – mit der Folge, dass Konflikte, insbesondere unter Gleichaltrigen, schneller eskalieren können.

Die Schlussfolgerung liegt nahe: Gewaltprävention muss heute mehr sein als Krisenintervention. Sie braucht systemische Weitsicht, sozialräumliche Verankerung und politisch koordinierte Verantwortung. Statt auf kurzfristige Sanktionen zu setzen, gilt es, präventive Stärke zu entwickeln – durch verlässliche Beziehungsarbeit, pädagogische Präsenz, interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine demokratisch reflektierte Konfliktkultur.

2. Prävention im schulischen Kontext und multiprofessionelle Kooperation

Der entscheidende Punkt, an den wir immer wieder gelangen, ist die Frage, ob unsere Schulen, auf die sich der Fragenkatalog des Ausschusses weitgehend konzentriert, tatsächlich bedarfsgerecht ausgestattet sind – oder vielmehr: warum dies bislang nicht der Fall ist? Gerade im schulischen Bereich existieren bereits zahlreiche Maßnahmen, Programme und Projekte. Die zentrale Aufgabe liegt hier weniger im Erfinden stetig neuer Projekte, sondern in der systematischen Überprüfung bestehender Maßnahmen: Welche wirken nachhaltig? Wo fehlen personelle oder strukturelle Voraussetzungen für ihre Umsetzung in der Breite? Ziel muss eine dauerhafte Verankerung wirksamer Konzepte im Regelbetrieb sein – über Modellphasen und Projektlogiken hinaus.

Schule ist ein zentraler Lebens- und Sozialisationsort – und zugleich ein Spiegel gesellschaftlicher Spannungen. Studien zeigen: Ein Großteil der Gewalttaten unter Jugendlichen findet im schulischen Nahraum statt. Gleichzeitig bietet Schule besondere Chancen für Prävention: Hier können soziale und emotionale Kompetenzen gestärkt, Konfliktlösungsstrategien erlernt und demokratische Haltungen geübt werden. Maßnahmen wie bspw. die Peer-Mediation können wirken – wenn sie denn strukturell verankert, professionell begleitet und langfristig finanziert sind.

Zugleich haben sich die Formen von Gewalt gewandelt: Neben körperlicher Gewalt treten zunehmend psychische, digitale und sexualisierte Gewalt in den Vordergrund. Der Gewaltbegriff muss in schulischen Kontexten daher umfassend verstanden werden – einschließlich sprachlicher Entgrenzung, systematischer Ausgrenzung und struktureller Diskriminierung. Die Einführung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung als verpflichtende Umsetzung, die regelmäßig überprüft werden müssen, ist ein richtiger Schritt im Saarland gewesen. Entscheidend ist, wie so oft, dass solche Konzepte nicht auf dem Papier verharren, sondern im Schulalltag gelebt und von allen Beteiligten getragen werden – und die Kapazitäten dafür ausreichen und entsprechende Fortbildungen

³ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – Statistik – Makrodaten, Schülerunfälle/gewaltbedingte Unfälle in der Schulerversicherung, vgl. Zusammenstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, a.a.O., S. 17.

wahrgenommen werden können. Eine präventiv wirksame Schule ist eine Schule, die Vielfalt anerkennt, Grenzen respektiert und Verantwortung teilt.

Doch immer mehr junge Menschen scheinen in einem Schulsystem aufzuwachsen, das ihnen keinen tragfähigen Rahmen für persönliche Entwicklung und berufliche Perspektiven bietet. Das Saarland stellt keine Ausnahme dar, manche dieser Entwicklungen sind hier jedoch besonders greifbar: Kein anderes Bundesland verzeichnete in den vergangenen zehn Jahren eine vergleichbare Trendentwicklung bei Jugendlichen ohne Ersten Schulabschluss, wo sich die Quote (2023: 10,0 %) innerhalb eines Jahrzehnts verdoppelte (2014: 4,9 %).⁴ Was macht die fehlende Identifikation mit positiven Zukunftsaussichten mit den betroffenen jungen Menschen?

Prävention ist Teamarbeit. Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen, Psycholog:innen, Erzieher:innen und externe Partner müssen gemeinsam handeln – auf Augenhöhe, mit klarer Rollenverteilung und verllässlicher Kommunikation. Nur so lassen sich belastete Kinder und Jugendliche frühzeitig begleiten, Eltern einbinden und Krisen bewältigen, bevor sie eskalieren. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Institutionalisierung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen. Mit dem sogenannten „MUT macht Schule“-Gesetz wurde Schulsozialarbeit seit dem Schuljahr 2022/2023 gesetzlich verankert – als gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Schule. Dies war ein bedeutender Schritt hin zu einer dauerhaften Verankerung dieses wichtigen Arbeitsfeldes im Schulsystem. Berufliche Schulen sind in diesem Passus bisher jedoch ausgenommen. Im Schuljahr 2024/25 sind laut Angaben des Ministeriums für Bildung und Kultur im Saarland 338 Fachkräfte der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen tätig (Auskunftsstand: April 2025) – verteilt auf Landesprogramm, Ganztagsangebote und Zusatzprogramme. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) ergibt sich im laufenden Schuljahr ein Verhältnis von etwa 1 Fachkraft VZÄ auf 642 Schüler:innen – eine Relation, die deutlich hinter dem empfohlenen Fachstandard (1:150) zurückbleibt. Selbst bei großzügiger Einrechnung von ESF+-geförderten Stellen am Übergang Schule - Beruf und Integration in Arbeit verbessert sich die Quote lediglich auf etwa 1:542. Hier zeigt sich ein Ausbaubedarf- und potenzial.

Dieses Potenzial betrifft dergleichen die Schulpsychologie: Derzeit betreut im Saarland eine Fachkraft (VZÄ) durchschnittlich 3.863 Schülerinnen und Schüler. Die kommunalen Ausführungsträger im Saarland haben die Schulpsychologie in den letzten Jahren erweitert, wodurch die Relation zwar deutlich günstiger als im Bundesschnitt (1:5.218) ausfällt, jedoch den internationalen Standard von etwa 1:1.000 bis 1:2.000 noch um ein Vielfaches verfehlt.⁵ Angesichts der durch zahlreiche Studien – wie etwa die COPSY-Studie 2024⁶ – nachgewiesenen Zunahme psychischer Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten unter Kindern und Jugendlichen sind hier dringend Kapazitätserhöhungen und eine engere strukturelle Einbindung der Profession in die inklusive Schulentwicklung erforderlich. Der aktuelle Mangel an schulpsychologischer Unterstützung belastet auch die Lehrkräfte, die oft mit komplexen Problemen allein zurechtkommen müssen. Ähnlich der Schulsozialarbeit wäre ein Programm geteilter Verantwortung von Land und kommunalen Ausführungsträgern für den beschleunigten Ausbau angeraten.

Insgesamt gilt: Kooperation unterschiedlicher Professionen in der Schule und zusammen mit Partnern im Sozialraum kann nur dann gelingen, wenn alle Beteiligten – ob haupt- oder ehrenamtlich – über ausreichende Ressourcen, Zeit und Anerkennung verfügen. Entscheidend sind nicht immer nur neue Programme, sondern die Verstetigung und

⁴ KMK: Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolvierende der Schulen 2014-2023, Dokumentation Nr. 1 – Jan. 2025.

⁵ Sektion Schulpsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e.V.: Versorgungszahlen 2024 – Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den Bundesländern, Berlin, August 0224, URL: <https://www.bdp-schulpsychologie.de/> (Zugriff: 26.05.2025).

⁶ Kaman, Anne u. a.: Mental Health of Children and Adolescents in Times of Global Crises: Findings from the Longitudinal COPS Study from 2020 to 2024, 25.11.2024). URL: <https://ssrn.com/abstract=5043075> (Zugriff: 27.05.2025).

Personalbemessung bestehender Initiativen. Sinnvoll wäre auch eine Stärkung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Bildungskontexten beim Bildungscampus Saar, als interdisziplinär sowie dem gestiegenen Bedarf entsprechend ausgestattete Anlaufstelle für alle Fragen in diesem Bereich.

Doch die notwendige Gewaltprävention ist mehr als Schulpolitik. Sie beginnt nicht mit der Einschulung und endet nicht mit dem Schulabschluss. Vielmehr muss sie Kinder und ihre Familien von Anfang an begleiten – und ebenso junge Erwachsene auf dem Weg in Ausbildung oder Beruf, Erwerbstätige in prekären Arbeitsverhältnissen sowie Menschen in belastenden Lebenslagen adressieren. Insofern spiegelt sich der Anspruch des Anhörungstitels, auch „Familie“ und „Gesellschaft“ in den Blick zu nehmen, nur unzureichend im Fragenkatalog wider. Gewaltprävention ist eine Querschnittsaufgabe – und muss als solche strukturell verankert werden.

3. Frühe Bildung, Prävention und Familienzentren

Prävention beginnt lange vor der Schule. Frühkindliche Bildungs- und Erziehungseinrichtungen spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, emotionale Sicherheit zu schaffen, soziale Kompetenzen zu stärken und Resilienz aufzubauen. Ein entscheidender Faktor: Eltern müssen gestärkt und in Bildungsprozesse aktiv einbezogen werden. Neben der Anwendung spezifischer Programme wie beispielsweise „Papilio“ und der Implementierung in Curricula sehen wir strukturell insbesondere Potenzial im Ausbau von Familienzentren. Denn Kitas allein können den Herausforderungen nicht gerecht werden. Es braucht Einrichtungen, die Bildung und Unterstützung zusammendenken.

Familienzentren verstehen sich per se als multiprofessionell – sie vereinen Bildungsarbeit mit familienbezogener Sozialarbeit und eröffnen niedrigschwellige Zugänge zu Beratung, Unterstützung und Teilhabe. In belasteten Sozialräumen können sie einen wichtigen Beitrag zur Reduktion sozialer Ungleichheiten leisten. Voraussetzung dafür ist ein klarer politischer Wille zur strukturellen Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung.

Während Länder wie NRW seit Jahren systematisch Kitas zu Familienzentren ausbauen, fehlt im Saarland bis heute ein klarer Rahmen. Es existiert keine landesweit einheitliche Definition, keine gesetzliche Grundlage und keine gesicherte Finanzierung. Der Ausbau einzelner Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ist aktuell in hohem Maße abhängig vom Engagement einzelner Träger.

Damit Familienzentren im Saarland wirksam präventiv arbeiten können, braucht es eine gesetzliche Verankerung mit klar definierten Aufgabenprofilen sowie ein gesichertes Finanzierungskonzept. Träger müssen beim Auf- und Ausbau der notwendigen Infrastruktur gezielt unterstützt werden. Grundlage für eine bedarfsgerechte Ressourcenzuweisung sollte ein landesweit eingeführter Kita-Sozialindex – wie vom Paritätischen Wohlfahrtsverband vorgeschlagen – sein, der soziale Benachteiligung systematisch erfasst. Zudem müssen Kindertageseinrichtungen stärker multiprofessionell aufgestellt werden, um die zunehmenden Herausforderungen mit fachlicher Qualität bewältigen zu können. Schließlich ist eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung erforderlich, um Wirksamkeit und Qualität der Maßnahmen evaluieren und weiterentwickeln zu können.

4. Betriebliche Prävention und Mitbestimmung als demokratische Aufgabe

So wie Prävention nicht erst mit der Schule beginnt bzw. beginnen sollte, darf sie nicht mit dem Schulabschluss enden. Vor dem Hintergrund sich erhöhender Belastungen in der Arbeitswelt – insbesondere, aber nicht nur durch den demographischen Wandel, auch durch dynamische Anforderungen an die Arbeitnehmer:innen, abnehmende Tarifbindung u.a. – ist Prävention am Arbeitsplatz nicht nur dem Erhalt oder der Verbesserung des Betriebsklimas und der Produktivität dienlich. Die Prävention vor Dynamiken und Strukturen, die möglicher Gewalt am Arbeitsplatz vo-

rausgehen, schützt Arbeitnehmer:innen, aber auch das gleichberechtigte Miteinander in der Gesellschaft. Auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und – im öffentlichen Dienst – des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes (SPersVG, § 2 Abs. 5) können Betriebe und Dienststellen verbindliche Vereinbarungen zum fairen Verhalten treffen. Solche Regelungen benennen nicht nur diskriminierendes Verhalten und machen Vorstufen zur Gewalt sichtbar, sondern definieren auch Verfahren zur Prävention und Intervention bei der Bearbeitung etwa von Mobbing und Diskriminierung sowie Gewalt – einschließlich klarer Zuständigkeiten.⁷

An Orten der täglichen Begegnung und Tätigkeit – in den Schulen, am Arbeitsplatz, in der Gesellschaft – ist die Anerkennung der Menschen untereinander eine notwendige Voraussetzung für soziale und auch die politische Stabilität: Partizipation, faire Aushandlungsprozesse und demokratische Mitbestimmung sind hier zentral. Die Beschäftigtenbefragung der Arbeitskammer 2024 zeigt deutlich: Die Zufriedenheit mit der Demokratie hängt in hohem Maße mit der Qualität der Arbeitsbedingungen zusammen. Besonders drastisch ist dieser Zusammenhang bei der Einschätzung politischer Einflussmöglichkeiten. Gute Arbeitserfahrungen stärken das Vertrauen in demokratische Prozesse – schlechte untergraben es.⁸

Betriebliche Mitbestimmung, gewerkschaftliche Bildungsangebote und Beteiligungskulturen leisten daher einen oft unterschätzten Beitrag zur Prävention. Sie schaffen Schutzräume, bieten Orientierung und fördern soziale Integration – insbesondere in Zeiten von Umbrüchen, Prekarisierung und wachsender Unsicherheit. Eine umfassende Präventionsstrategie muss auch diesen Bereich in den Blick nehmen: durch Stärkung betrieblicher Demokratie, politische Bildung am Arbeitsplatz und Anerkennung der Arbeitswelt als Ort demokratischer Sozialisation.

Ein gutes Beispiel für präventive Demokratieförderung in der Arbeitswelt ist auch das Projekt *CHiB – Couragiert Handeln im Betrieb*, das im Rahmen des Bundesprogramms „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt“ im Saarland vom Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) umgesetzt wurde. Zwischen Anfang 2022 und Ende 2024 sensibilisierte CHiB Beschäftigte, betriebliche Mitbestimmungsgremien und Berufsschüler:innen für Diskriminierung und Ideologien der Ungleichwertigkeit. Ziel war es, Zivilcourage zu stärken und eine demokratische, diskriminierungskritische Betriebskultur zu fördern.

Das Angebot – empfohlen vom saarländischen Bildungsministerium – reichte von Beratung und Fortbildung über Multiplikator:innen-Schulungen bis hin zu Projekttagen an Berufsschulen. Besonders hervorzuheben war dabei die Einbindung von Berufsschüler:innen als zentrale Zielgruppe in der Übergangsphase zwischen Schule und Arbeitswelt. Das Beispiel zeigt: Demokratiebildung darf nicht an der Werkstatttür oder am Schultor enden. Prävention im Sinne einer wehrhaften Demokratie erfordert auch in der betrieblichen Praxis Räume für Auseinandersetzung, Teilhabe und Widerspruch.

5. Demokratieförderung in die Struktur bringen und absichern

Umso besorgniserregender ist die aktuelle Fördersituation des Netzwerks für Demokratie und Courage. Ende 2024 wurden Bundesmittel nicht verlängert – zentrale Projekte mussten eingestellt, alle geförderten Stellen abgebaut werden. Derzeit ist die Arbeit des Netzwerks im Saarland weitgehend zum Erliegen gekommen.⁹ Gerade in einer Zeit,

⁷ Als ein Beispiel sei hier die *Dienstvereinbarung zu fairem Verhalten am Arbeitsplatz in der BSB* aus Hamburg von 2016 genannt, online unter: <https://li.hamburg.de/resource/blob/666016/41acc9ab994e05617db49bd42edbd6df/pdf-dv-faires-verhalten-data.pdf> (Zugriff: 27.05.2025). Breitere Orientierung bietet das Archiv der Hans-Böckler-Stiftung, so unter: <https://www.imu-boeckler.de/de/betriebsvereinbarungen-15454-36385.htm> (Zugriff: 27.05.2025).

⁸ Arbeitskammer des Saarlandes (Hg.): AK-Beschäftigtenbefragung 2024. Ergebnisse der zweiten Befragungswelle bei abhängig Beschäftigten im Saarland, Reihe AK-Texte; URL: <https://www.arbeitskammer.de/themenportale/gute-arbeit/ak-beschaeftigtenbefragung> (Zugriff: 27.05.2025).

⁹ Vgl. Beiträge zu Budgetkürzung beim Netzwerk für Demokratie und Courage e.V. online unter <https://www.netzwerk-couge.de/saarland-budgetkuerzung-beim-netzwerk-fuer-demokratie-und-courage> (Zugriff: 27.05.2024).

in der antidemokratische, rechtsextreme und antisemitische Tendenzen an Sichtbarkeit und Einfluss gewinnen, ist dies ein fatales Signal. Das NDC hat über viele Jahre hinweg unverzichtbare Beiträge zur (historisch-)politischen Bildung und Demokratieförderung geleistet: etwa durch Gedenkstättenfahrten nach Natzweiler-Struthof oder an die Neue Bremm, durch Fortbildungen zur Erinnerungskultur und durch demokratiefördernde Projekte an Schulen. Diese Angebote ermöglichen jungen Menschen konkrete Begegnungen mit Geschichte – und stärken ihre Urteilskraft gegenüber aktuellen Gefährdungen.

Wer öffentlich über verpflichtende Gedenkstättenbesuche spricht, muss auch die strukturellen Voraussetzungen dafür schaffen. Die derzeitige Lage offenbart eine zentrale Schwäche der Präventionslandschaft: Viele Träger demokratischer Bildung arbeiten nur projektgebunden – ohne Planungssicherheit, ohne strukturelle Absicherung. Hier braucht es einen politischen Richtungswechsel.

Zwar ist der Bund in der Pflicht, endlich das Demokratiefördergesetz zu verabschieden. Eigene Landesstrukturen zur Demokratieförderung – wie sie beispielsweise für einige Schulen als Projekt („Dein Saarland – Deine Zukunft – Deine Wahl“¹⁰) nun begonnen wurden – können andererseits unabhängig vor Ort das zivilgesellschaftliche Engagement stärken und so demokratische Prävention leisten. Solche Strukturen und Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung, zu einer reflektierten Erinnerungskultur und zur zivilgesellschaftlichen Resilienz. Präventive, demokratiefördernde Maßnahmen sind kein ‚Nice-to-have‘ – sie dürfen nicht als freiwillige Zusatzleistungen missverstanden werden, sondern gehören zur grundlegenden Daseinsvorsorge.

Fazit

Prävention ist keine Zusatzaufgabe, sondern eine gesellschaftliche Kernaufgabe. Sie beginnt lange vor dem Schuleintritt und reicht weit über den Schulabschluss hinaus – bis in die Arbeitswelt, in das Gemeinwesen, Vereine und in die politische Kultur. Gewalt, Ausgrenzung und demokratiefeindliche Einstellungen entstehen nicht im luftleeren Raum. Sie spiegeln strukturelle Brüche, fehlende Anerkennung, mangelnde Teilhabe und Unsicherheit in einer sich wandelnden Gesellschaft. Eine wirksame Präventionspolitik muss diesen Entwicklungen systemisch begegnen: mit verbindlichen Strukturen statt punktueller Projektförderung, mit multiprofessionellen Teams statt isolierter Zuständigkeiten, mit frühzeitiger Unterstützung statt spätem Reagieren – und mit Kontinuität über alle Lebensphasen hinweg.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Otto

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER DER ARBEITSKAMMER DES SAARLANDES

¹⁰ Vgl. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS): Dein Saarland – Deine Zukunft – Deine Wahl. Demokratiebildung und Ersthäufiger:innen-Empowerment an saarländischen Schulen, URL: <https://www.dkjs.de/programm/dein-saarland> (Zugriff: 27.05.2025).